



VIENNA INTERIORS

Verkaufsbedingungen

Liefertermine:

Die VIENNA INTERIORS OG bemüht sich, die Zustellungstermine nach Möglichkeit einzuhalten. Wir stützen uns auf die von unseren Vorlieferanten gemachten Zusagen. Die Lieferfrist gilt ab Erhalt einer Anzahlung von mindestens 40% des Auftragswertes.

Ein Rücktritt vom Kaufvertrag aufgrund verspäteter Lieferung ist nur dann möglich, wenn uns eine schriftliche Nachfrist in der Höhe der halben ursprünglich vereinbarten Lieferfrist gewährt wird. Können wir unsere Lieferfristen nur teilweise erfüllen, so berechtigt dies nicht zum Rücktritt vom gesamten Vertrag.

Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen.

Zahlung:

Die Zahlung erfolgt wie in der Auftragsbestätigung schriftlich festgehalten und ist bei Lieferbereitschaft, bzw. Übernahme der Ware fällig. Abzüge seitens des Kunden, welcher Art auch immer, sind nicht gestattet und lösen den Verfall der gewährten Skonti bzw. Nachlässe aus. Im Falle des Zahlungsverzuges wird der Rechnungsbruttobetrag sofort fällig. Die Verzugszinsen betragen 12 % p.a. zuzüglich Umsatzsteuer. Kommt der Besteller seiner Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung und Setzung einer 14-tägigen Frist nicht nach, so sind wir berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten.

Mahnung und Rücktrittserklärung sind rechtswirksam, wenn sie an die in der Auftragsbestätigung genannte Adresse versandt wird. Im Falle des Rücktritts vom Kaufvertrag sind wir berechtigt, die geleistete Anzahlung als Konventionalstrafe einzubehalten.

Eigentumsvorbehalt:

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma VIENNA INTERIORS OG. Bei etwaiger Pfändung sind wir sofortzu benachrichtigen, um die Freigabe der Ware erwirken zu können.

Bestellte Ware:

Sollten bestellte Waren aus Gründen, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, nicht mehr lieferbar sein, werden wir Sie unverzüglich benachrichtigen. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Abnahmeverzug:

Nimmt der Kunde die Ware nicht ab, ist die Firma VIENNA INTERIORS OG berechtigt, nach ihrer Wahl, Storno, Vertragserfüllung oder Schadenersatz von 30 % des Kaufpreises zu verlangen, ungeachtet der Möglichkeit, einen etwaigen höheren Schaden geltend zu machen.

Des Weiteren ist die Firma VIENNA INTERIORS OG berechtigt, vom Ersten des auf den Abruftermin folgenden Monats an, Lagerkosten in der Höhe von 1% des Kaufpreises pro Monat zu verlangen.

Gewährleistung:

Offene Mängel müssen bei Übernahme auf dem Gegenschein vermerkt werden. Wir behalten uns Nachbesserung der Mängel oder Austausch der gelieferten Ware vor. Die Geltendmachung von Folgeschäden ist ausgeschlossen. Auf die Holz, Lack, Stoff und Leder spezifischen Eigenschaften wurde hingewiesen.

Sonstiges:

Als Gerichtsstand wird unabhängig von der Höhe des Streitwertes Wien vereinbart.

Mündliche Nebenabreden sind ungültig.